



ler: denn 1) starb Herzog Gerhard 1404. und folglich 2) nicht in dem Kriege, welchen König Johannes gegen die Dithmarscher führte; 3) erfordert der Zusammenhang, daß das Wort *Gerhardus* wegfalle, oder an dessen Stelle *Hartvicus* gesetzt werde, und 4) erhellet zugleich hieraus, daß gedachter Hartv. ab Heste vor 1404. nicht umgekommen seyn könne. Andr. Angelus hat p. 56. die drey ersten Fehler vermieden, den vierten aber beybehalten, und zween andere (die Joh. Adami, welcher alles von *Laur. von Hesten* anführet, ohne doch das Todesjahr zu bestimmen, ihm nachschreibt) begangen, indem er Herzog Gerhard einen Grafen und dessen Bruder Bischof zu Osnaburg nennet. Seine Worte sind diese: Herr *Hartwig von Hesten*, oder wie andere schreiben, *Laurentius von Hesten*, ist Graf *Gerhard* zu Schleswig Kinder Vormundt gewesen, nachdem Graf *Gerhard* im Dithmarischen Kriege umkommen. Graf *Gerhards* Bruder, mit Nahmen *Henricus*, erwählter Bischof zu Osnaburg, hat zwar nach seines Bruders tödtlichen Abgang, wollen der Unmündigen Vormundt, und also regierender Herr im Herzogthumb Schleswig und Holstein sein; aber der *von Hesten* hats ihm nicht wollen gestatten, darumb er auch vom Bischofe umbs Jahr 1401. ist erschlagen worden bey Brambstädte im offenen Felde, sampt vielen vom Adel, so die Herzogin *Elisabeth* Widwe auf ihrer Seiten gehabt. Daß dieses *Hartwici von Hesten* (der von dem oben erwähnten *Hartwig Heest* dem Jüngern, der 1361. schon gelebet, vielleicht nicht unterschieden ist) in verschiedenen Diplomatus Meldung geschehe, haben Ranzov, und aus ihm Angelus, dessen Worte Adami mehrentheils beybehält, angemerket, daß er nemlich als Ritter theils 1390. bey dem Vertrage gewesen, der zwischen allen Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg der Regierung und Succession halben gemacht worden; theils 1397. nahmfundig gesetzt in dem Briefe, der wegen der Erbtheilung zwischen Graf Albrecht und Graf Hinrich von Holstein und Schauenburg geschrieben worden<sup>(1)</sup>. Wenn sie aber gleichfals berichten, daß er 1402. an den Vertrags-Brief, der zwischen gedachtem Bischof Henrich und der Herzogin Elisabeth ausgerichtet worden, sein Insiegel angehangen habe

(1) Es berichtet Angelus P. II. Cap. II. p. 22. und Adami c. I. p. 38. daß vom Holsteinischen Geschlecht der von Ouen in den Historien zweene vorkommen, nemlich *Lüder von Ouen*, der 1316. gelebet, und *Hartwicht von Ouen*, welcher 1397. mit seinem Insiegel helfen bekräftigen die Erbvereinigung zwischen Graf Albrecht und Heinrich Gebrüdern an einem und zwischen Herzog Gerhard zu Schleswig am andern Theil. Es kommt mir sehr wahrscheinlich vor, daß dieses Geschlecht erdichtet sey, und *Lüder*, wie auch *Hartwig von Heesten* zu verstehen sind.